

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Klimaneutral 2030: Sachstand zur Maßnahmenumsetzung

Betroffene Produktgruppe

11.14.04 (Klimaschutz ab 2020)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

CO₂-Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB 25.05.2021, TOP Ö4.1, Drs.Nr: 1479/2020-2025 - AfUK 01.06.2021, TOP Ö15; AfUK 31.08.2021, TOP Ö8; Rat 23.09.2021, TOP Ö15, Drs.Nr: 2094/2020-2025 - AfUK 27.10.2021; TOP Ö9, FiPa 02.11.2021, TOP Ö6; Rat 11.11.2021, TOP Ö18, Drs.Nr: 2576/2020-2025 -HWBA 29.09.2022, TOP 2.1, Drs.Nr.: 4735/2020-2025 - AfUK 28.05.2024, TOP Ö10, BKB 05.06.2024, TOP Ö6, StEA 18.06.2024, TOP Ö7, HWBA 19.06.2024, TOP Ö14, Rat 27.06.2024, TOP Ö12, Drs.Nr: 7982/2020-2025, Rat der Stadt Bielefeld 19.12.2024, TOP Ö13, Drs.-Nr.: 8328/2020-2025, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 06.05.2026, TOP Ö 5.4, Drs.-Nr.: 1173/2025-2030

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) am 06.05.2026 damit beauftragt, einen Statusbericht zur Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen vorzulegen (vgl. Drs.-Nr.: 1173/2025-2030 sowie Drs.-Nr.: 8328/2020-2025). Des Weiteren wurde in dem Beschluss formuliert, dass Auskunft zum Umsetzungsstand in Verbindung mit dem Aspekt der Wirksamkeit, sowie den Umsetzungsstand bzgl. der Förderprogramme umfassen soll.

Hintergrund:

Die Stadtgesellschaft in Bielefeld erwartet eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen. Dies spiegeln politische Beschlüsse sowie zivilgesellschaftliche Bekenntnisse zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit seit den 1990er Jahren stetig wider. Die Stadtverwaltung setzt die dazu erforderlichen Maßnahmen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten basierend auf politischen Aufträgen, um.

Am 19.12.2024 hat der Rat der Stadt Bielefeld den Umsetzungsvorschlag der Stadtverwaltung zum „Aktionsplan Bielefeld klimaneutral 2030“ (vgl. „Band 2: Bielefeld Klimaneutral 2030 – Aktionsplan der Stadtverwaltung“) beschlossen. Der Umsetzungsvorschlag basierte auf der

zugehörigen Konzeptstudie (vgl. „Band 1: Bielefeld Klimaneutral 2030 – Konzeptstudie“). Beide Dokumente sind öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/klimaneutral>. Sie wurden auf einen Auftrag des Rates hin erstellt. Die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hat sich seit dem 19.12.2024 verändert.

Erarbeitung des Berichtes:

Der erarbeitete Bericht zum Umsetzungsstand ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Erstellung wurden alle betroffenen Dezernate, Ämter und städtischen Gesellschaften beteiligt.

Der Bericht bündelt Informationen zum aktuellen und geplanten Umsetzungsstand und gibt – sofern vorhanden - neue Einschätzungen bzgl. der Wirksamkeit der einzelnen Steckbriefe wieder. Der Begriff „Steckbrief“ steht für die Maßnahmen und Aktionen, die im Aktionsplan vorgeschlagen wurden, die Nummerierung und die Titel der Steckbriefe wurden aus dem Aktionsplan übernommen.

Umsetzungsstand:

Von den insgesamt 44 Steckbriefen sind:

- 28 in Umsetzung
- 5 in Planung
- 9 aktuell nicht in Umsetzung
- 1 abgeschlossen
- 1 ausgesetzt

Förderprogramme:

Die Antragstellung im Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden („Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld“ - vgl. Drs.-Nr.: 9582/2025-2030) wurde im Rahmen der Haushaltssperre gestoppt, da es sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme ohne zeitliche oder sachliche Unabweisbarkeit handelt. Die Stadt Bielefeld legte dieses Förderprogramm zum Mai 2025 mit einem Budget von 150.000 Euro auf. (Der finanzielle Bedarf für diese Maßnahme wurde im Aktionsplan von der Firma Gertec im Jahr 2024 mit insgesamt 10.300.000 Euro beziffert.)

Weitere im Aktionsplan vorgesehenen Förderungen wurden aus verschiedenen Gründen nicht realisiert oder auf andere Weisen umgesetzt:

- Vgl. Steckbrief Nr. 1.3.2.1.: Nach Rücksprache mit Fachexpert*innen und Gewerbetreibenden wurde kein Förderprogramm für PV-Lots*innen für Unternehmen realisiert. Stattdessen ist das Format „Von Unternehmen für Unternehmen“ gemeinsam mit der WEGE in der Umsetzung. Hier finden Exkursionen zu Unternehmen statt, die schon erfolgreich PV auf ihren Gewerbedächern installiert haben. Begleitende Vorträge bieten interessierten Unternehmen Orientierungshilfen von der Idee bis zur Inbetriebnahme von PV. Zusätzlich wurde eine umfangreiche Checkliste erarbeitet, welche Schritte nötig sind, eine PV-Anlage auf einem Gewerbe-Dach zu installieren. Diese wird den Unternehmen bei den Exkursionen zur Verfügung gestellt
- Vgl. Steckbrief Nr. 1.3.2.2.: In den Jahren 2021/22 wurde eine Balkonsolarförderung von der Stadt Bielefeld angeboten. Diese hat sich als nicht sinnvoll erwiesen, da den geringen Anschaffungskosten einer Balkonsolaranlage ein hoher Verwaltungsaufwand und damit vergleichsweise hohe Verwaltungskosten gegenüberstanden. Alternativ wurde in den Jahren 2024 und 2025 eine Verlosung von Balkonsolaranlagen durchgeführt. Insgesamt nahmen rund 4.400 Bielefelder*innen an der Klimaschutz-Aktion teil. Finanziert wurden die verlosteten Steckersolargeräte mit dem Preisgeld, das die Stadt Bielefeld für ihr

Klimaschutzprojekt „3 Monate ohne Auto“ im Rahmen des Difu-Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune“ erhalten hat.

- Steckbrief Nr. 1.4.1.1.: Ein Förderprogramm für „Gemeinschaftliche Versorgungslösungen im Bereich der Wärmeversorgung“ wurde noch nicht etabliert. Da hierin sehr viele Potenziale liegen und es wichtig ist, die Bürger*innen bei solchen Lösungen zu unterstützen, hat die Umsetzung eine hohe Priorität und eine hohe eingeschätzte Wirksamkeit.
- Vgl. Steckbrief Nr. 4.2.1.3.: Förderprogramme für Unternehmen und für die Unterstützung von Start-Ups in der Energiebranche wurden nicht realisiert.
- Vgl. Steckbrief Nr. 5.3.1.1.: Eine Förderung für Angebote rund um Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird aktuell über das Programm Klima-Schule abgebildet.
- Vgl. Steckbrief Nr. 5.4.1.1.: Die Förderung zur Anmietung von Spülmobilen auf Veranstaltungen lief Ende 2025 aus. Weitere Förderprogramme, um Veranstaltungen nachhaltiger zu machen, wurden nicht etabliert.

Umsetzungsstand in Bezug auf Priorität und Wirkung i.S.v. Treibhausgas-Minderung

Eine Übersichts-Tabelle auf den ersten Seiten der Anlage listet alle Steckbriefe auf und stellt dar, inwieweit diese bereits in Umsetzung sind. Detaillierte Aussagen zu bereits erfolgten Umsetzungsschritten je Steckbrief sowie zu Planungen sind in der Anlage zu finden.

In der Anlage der Drs.-Nr.: 8328/2020-2025 waren je Steckbrief die zugeordnete Priorität, sowie die eingeschätzte Wirksamkeit im Sinne der Treibhausgas-Minderung (THG-Minderung) erfasst. Mit der erfolgten Abfrage zum Sachstand wurden ggf. vorhandene neue Erkenntnisse zur THG-Minderung aufgenommen.

Zusammenfassend haben 21 Maßnahmensteckbriefe eine hohe Priorität. Davon befinden sich bereits 16 in der Umsetzung. Bei 12 dieser priorisierten Maßnahmen wird zudem eine hohe oder sehr hohe Wirksamkeit hinsichtlich der Treibhausgas-minderung erwartet. Neun Maßnahmen werden zwar als prioritär eingestuft, ihre Wirksamkeit wird jedoch als gering oder derzeit nicht belastbar eingeschätzt.

(Beigeordneter)

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.